

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 11.08.1723-30.08.1723

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-59681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-59681)

Heimat vom 1. August 1723.

Q  
Ver 11.

Jente is endlic <sup>heten</sup> froe sellic von fier ge-  
 zogen, dus offenl. abfired von firer ge-  
 mins zu ufmen. Men cunnet sich bil-  
 lig, das Gott endlic ungluck gemacht,  
 sat siden unmögl. vorgehen; funktuall  
 es dat foy firt froy so foy in firs  
 den gefalt. Gott gete mir, das ein du-  
 de mir ein biftum onfalte, foy  
 mit der liche und dachtuall den fi-  
 gnerfult. Clavon mir den der ge-  
 mine der gläubigen innigst geloben wird,

913.

Ob Sprind, ob fahr der Abzug der fl. 19. der dies  
früher schon seine fahrt allhier; inter. <sup>Widmung</sup> by 12  
moch ein gewisser feldiger an der Stadt. zu fahr u  
Ahrse, M. Weber, mit mehrern fahrt auf  
besten fahrtung zu gewissem aufsticht,  
so das ich auf gute Oculen fahrtig br.  
fahen. An erig, weil Gott auf fahrt fahrt.

9. 18.

Vie. Reise des H. Willingrod hat wohl sich  
andern gehen und diese mit gebracht.  
er mit 4. Frauen Kinder wärf. Ma  
carst eine vortreffliche Conference angest.

nach dem Muster derjenigen, die in Folge  
auf dem Wagnisfouze des Königs in-  
ter dem Praeceptorat gefolgt sind. Wir  
haben dießmal die <sup>angeforderte</sup> Bedacht des Königs  
angefordert, und ist der Auftrag schon  
mit Sorgen gemacht worden. Geleitet  
by der Frau auf der diese gute Aufsicht.

Im 24.

Es ist, wie auch schon bemerkt, von ei-  
nigen sollen angemerkt werden, daß  
obgleich Frau Fritze nun von sich für  
daß sie sind des Reichs Christen am  
nicht dem Königen auf dem Lande  
vergiert, dergestalt daß ihre off. Zusam-  
men kommen und collegia anti-piebi-  
ca finden.

cod.

Nachdem Senios. reg. immer noch  
den H. Vetter mit sich auf die Folgen  
der Superint. - Stelle bedacht, und in dieser  
die Bestimmung des H. Königs, daß man  
hüßer H. + Leuten in Nannburg verkehrt  
hat, aufgeben lassen sollen, so sind 2. Män-  
ner dazu besonders in Vorschlag kommen, der  
eine ist der Herr Thiene, Superint. in Wol-  
sig, der andere ist H. Superint. in Brück



Am 29. Es ist nunmehr Herr Justiz Rath Casper  
von hier angekommen, der zu wiederholten Malen  
das pflichtet man, er sey in Dinstag den 2ten.  
Superint. Behörde, an den. Nun wird  
Niemand mehr, ob er in Dinstag oder  
Dienstag; das ist aus dem Hof-Jahr, der  
aller bald in Herrn Vice-Kanzler abgege-  
ben wird, wenn werden, das ein Expresses  
aus Dinstag kommen den H. Ober-Just. Mar-  
shall antworten; daher man fast pflichtet,  
ob der H. Justiz Rath Casper daselbst, und  
müßte vielleicht gar auch im Court, wenn  
er nicht der H. zum Hofe gehet wollen!

Am 30. Es ist ebenfalls im Court gewesen, das  
Herr Schreiber von Nürnberg zum Hof-  
gen Just. Raths, vorgetragen werden: Das  
ist es nicht erwirklich werden. Der Rath  
und Bürgerstadt daselbst sollen auf  
bey Leuten reg. eingefallen sein, man  
müßte ihnen daselbst lassen.